

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.02.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-W15-2BEE

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Horber, Andreas
Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2016 01/2016/0480
2. Erwerb einer Abwassermesseinrichtung für den Grundstücksanschluss Süd der Hirschvogel Umformtechnik 01/2016/0481
3. Bestellung von weiteren Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung 01/2016/0488
4. Tankstelle Lustberg - 21. Flächennutzungsplanänderung - Ergänzender Beschluss zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB 01/2016/0482
5. Tankstelle Lustberg - 21. Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 01/2016/0487
6. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Arztpraxis – Fl.Nr. 508 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 01/2016/0479
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 01/2016/0483
8. Finanzplanung 2016 - 2019 01/2016/0484

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erwerb einer Abwassermesseinrichtung für den Grundstücksanschluss Süd der Hirschvogel Umformtechnik

Sachverhalt:

Beim Fabrikgelände der Hirschvogel Umformtechnik bestehen zwei Abwassergrundstücksanschlüsse für das Schmutzwasser. Gemäß Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denklingen und der Hirschvogel Umformtechnik werden zukünftig für die Abrechnung der Einleitungsgebühren die Abwassermengen gemessen. Es steht nun die diesbezügliche Aufrüstung des südlichen Anschlusses an; der nördliche Anschluss wurde 2015 mit einer Messeinrichtung ausgerüstet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot gemäß Spalte 1, Variante 1 des beiliegenden Dokumentes „Angebotsvergleich-Empfehlung“, das mit einem Bruttopreis in Höhe von 13.226,85 € abschließt, anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Bestellung von weiteren Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung
--

Sachverhalt:

Bisher entsandte die Gemeinde Denklingen 1 Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Das war der Erste Bürgermeister, bei seiner Verhinderung der Zweite Bürgermeister. Gemäß Schreiben des Schulverbandes Fuchstal vom 10.02.2016, Az. 2002/sp entsendet nun die Gemeinde Denklingen 1 weiteres Mitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgendes weitere Mitglied in die Schulverbandsversammlung zu bestellen ist:

Mitglied in der Schulverbandsversammlung	Stellvertreter
Gropp Anita	Wölfl Regina

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Beide Berufungen wurden einzeln durch jeweils 12 : 0 Stimmen vorgenommen.

TOP 4 Tankstelle Lustberg - 21. Flächennutzungsplanänderung - Ergänzender Beschluss zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB
--

Sachverhalt:

Der Kreisbote hat in seiner Ausgabe vom 10.02.2016 moniert, dass die Einstufung der Bundesstraße 17 schlichtweg falsch sei, da in der Abwägung der Gemeinde Denklingen auf Seite 4 und Seite 9 davon ausgegangen wird, dass „die B 17 dort als Schnellstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr „ohnehin nicht zugelassen“ sei; eine Auffahrt vom Weiler Guttenstall auf die Bundesstraße sei sowohl Richtung Schongau als auch in Richtung Landsberg für Traktoren mit Anhängern nicht möglich.“

Beschluss für die Korrektur des Beschlusses vom 03.02.2016:

1.1 In Ziff. 3.1 wird der 4. Absatz, Satz 4 noch wie folgt gefasst:

„Der landwirtschaftliche Verkehr kann sowohl auf der B 17 als auch auf dem östlich der B 17 verlaufendem Anwandweg abgewickelt werden. Auf der Bundesstraße 17 zwischen Landsberg am Lech (= „Landsberg Süd“) und Schongau sind Schlepper mit Anhänger der Landwirtschaft zugelassen. Auch für den Fall der unwahrscheinlichen Mitteltrennung wäre der Weiler Guttenstall über das nachgeordnete Verkehrsnetz ausreichend (§ 35 Abs. 1 BauGB) erschlossen (Anlagen mit Darstellung der möglichen Wegebeziehungen).“

1.2 In Ziff. 3.2, Zu III. wird der 6. Absatz, Satz 4 noch wie folgt gefasst:

„Der landwirtschaftliche Verkehr kann sowohl auf der B 17 als auch auf dem östlich der B 17 verlaufendem Anwandweg abgewickelt werden. Auf der Bundesstraße 17 zwischen Landsberg am Lech (= „Landsberg Süd“) und Schongau sind Schlepper mit Anhänger der Landwirtschaft zugelassen. Auch für den Fall der unwahrscheinlichen Mitteltrennung wäre der Weiler Guttenstall über das nachgeordnete Verkehrsnetz ausreichend (§ 35 Abs. 1 BauGB) erschlossen (Anlagen mit Darstellung der möglichen Wegebeziehungen).“

1.3 Auf Seite 3 Abs. 4 und Seite 22 Abs. 1 wird die Entfernung zur südlich gelegenen ARAL-Tankstelle auf 2,6 km korrigiert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Tankstelle Lustberg - 21. Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß Verfahrensstand steht der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, gleichzeitig Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbe-

richt in der Fassung vom 08.02.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde, des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Staatlichen Bauamtes Weilheim, der Höheren Landesplanungsbehörde; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, Schalltechnische Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszuliegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 6 Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Arztpraxis – Fl.Nr. 508 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 508 der Gemarkung Epfach wurde die Erteilung eines Vorbescheides für o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 71 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt,

- da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.
- da das Vorhaben die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.
- da das Vorhaben das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Die Erteilung des Einvernehmens ist aufgrund der Lage im Außenbereich, die sowohl gegen den Flächennutzungsplan widerspricht, als auch eine Zuordnung zum Innenbereich nicht erkennen lässt zu versagen. Die geplante Bebauung steht in keiner Beziehung zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und fügt sich nicht in die geordnete städtebauliche Entwicklung ein. Hinzu kommt, dass mit diesem Vorhaben, das sich oberhalb der den Innenbereich natürlich abgrenzenden Hangkante befindet, ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild vorgenommen werden würde.

Im Übrigen ist auch die Erschließung solange nicht gesichert, bis nicht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die notwendige überlange Abwasser-Grundstücksanschlussleitung geschlossen worden ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 8 Finanzplanung 2016 - 2019

Sachverhalt:

(Unterlagen sh. Tagesordnungspunkt Haushalt 2016)

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgend abgedruckten Finanzplan 2016 – 2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer